

7. Was ist eine Wohngruppe?

Eine Wohngruppe ist ein Ort zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen durch das Jugendamt. Hier leben die jungen Menschen zusammen in einem Haus und werden von Fachkräften betreut. Dort bekommst du Essen, Kleidung und ein Zimmer zum Wohnen. Manchmal werden Wohngruppen auch *Kinderheim* oder *Heim* genannt.

8. Was ist eine Pflegefamilie?

Wenn du lieber bei einer Familie leben möchtest, musst du das dem Jugendamt sagen. Es sucht dann eine passende Familie für dich. Diese Familie wird Pflegefamilie genannt. Es ist nicht immer leicht, eine passende Pflegefamilie zu finden. Es kann sein, dass keine Pflegefamilie für dich gefunden wird.

9. Was ist eine betreute Wohngemeinschaft?

Bei einer betreuten Wohngemeinschaft lebst du in einer Wohnung zusammen mit anderen Jugendlichen oder alleine. In der Wohnung gibt es keine Betreuungspersonen, die den ganzen Tag da sind. Du musst schon fast alles alleine hinbekommen und dich erwachsen verhalten. Du bekommst aber eine Betreuungsperson, mit der du dich treffen kannst. Die Betreuungsperson kann dir noch ein bisschen helfen.

10. Was sind ambulante Erziehungshilfen?

Du lebst bei deinen Verwandten und brauchst Hilfe. Bei den ambulanten Erziehungshilfen kommt eine Fachkraft der Sozialen Arbeit zu dir nach Hause und hilft dir vor Ort. Die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter kann dir bei verschiedenen Problemen helfen. Zum Beispiel, wenn du Familien- oder Schulprobleme hast oder du dein Verhalten verändern möchtest.

11. Du hast Probleme mit dem Jugendamt. Mit wem kannst du sprechen?


Spreche zuerst mit dem Jugendamt direkt. Du kannst dich auch an die *Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche* wenden. Außerdem kannst du zu einer Anwältin oder einem Anwalt gehen.

Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz

Übersicht der Jugendämter in Rheinland-Pfalz

https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Adressen/Jugendaemter_rlp.pdf

Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche

Kaiserstraße 32 | 55116 Mainz
Telefon 06131 28999-51
oder 0172 7178723 oder  WhatsApp
beschwerdestelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de
www.diebuergerbeauftragte.rlp.de

Weitere Informationen zum Jugendamt

www.unterstuetzung-die-ankommt.de



DU BIST ALLEINE NACH DEUTSCHLAND GEKOMMEN

Wer kümmert sich jetzt um Dich?



Informationen zur Unterbringung, Betreuung und Versorgung für unbegleitete minderjährige Ausländer in Rheinland-Pfalz

WILLKOMMEN IN RHEINLAND-PFALZ!

Hallo, هَلْوًا، السلام عَلَيْكُمْ، Maalin Wanaagsan, سلام, bonjour, ოსტრი, welcome!

Du bist ohne deine Eltern nach Deutschland gekommen und jünger als 18 Jahre alt. Du fragst dich sicher, wie es weitergeht. Das Jugendamt muss nach deutschem Gesetz alle alleinreisenden Kinder und Jugendlichen unterbringen, betreuen und versorgen.

Du hast bestimmt viele Fragen zum Jugendamt. Das Jugendamt hat auch viele Fragen an dich. Dieser Flyer soll dir helfen zu verstehen, wie das Jugendamt dir hilft und was mit dir passiert. Dir werden deine Rechte und Pflichten erklärt und die wichtigsten Fragen beantwortet.

1. Was passiert nach deiner Ankunft?

Nach deiner Ankunft kümmert sich zuerst das Jugendamt vor Ort um dich. Es gibt drei verschiedene Phasen bei der Hilfe des Jugendamtes:

Phase 1 – vorläufige Inobhutnahme

Das Jugendamt prüft, wer du bist, wie alt du bist und ob du gesund bist. Du kannst angeben, ob jemand aus deiner Familie in Deutschland lebt. Du kannst dann mit deiner Familie zusammengeführt werden. Erzähle dem Jugendamt, ob du zusammen mit Geschwistern oder Freunden angekommen bist. Du kannst mit ihnen zusammenbleiben, wenn du willst.

In Deutschland werden alle Flüchtlinge gleichmäßig auf die einzelnen Städte und Dörfer verteilt. Du kannst dir den Ort der Verteilung nicht selbst aussuchen. Das Jugendamt prüft, ob auch du zu einem anderen Ort gebracht werden kannst. Du bleibst wahrscheinlich nicht dort, wo du jetzt angekommen bist.

Phase 2 – Clearingverfahren

Du wirst in einer Wohngruppe für Kinder und Jugendliche untergebracht. Weil du ohne Eltern in Deutschland bist, kümmert sich das Jugendamt um eine gesetzliche Vertretung für dich. Die Vormundin oder der Vormund bespricht mit dir deine Aufenthaltspapiere für Deutschland. Das Jugendamt prüft auch, welche weitere Hilfe du brauchst. In einem Hilfeplangespräch wird mit dir darüber gesprochen. Du kannst jetzt oder spätestens in Phase 3 die Schule besuchen.

Phase 3 – Hilfestellung

Du bekommst vom Jugendamt die passende Hilfe für dich. Die Hilfe soll dich vorbereiten, später selbstständig zu leben. Nach der Schule kannst du vielleicht eine Ausbildung machen, arbeiten oder studieren. Für dein Leben in Deutschland ist es wichtig, dass du die deutsche Sprache lernst. In der Regel hört die Hilfe vom Jugendamt auf, wenn du 18 Jahre alt bist. Wenn du noch weitere Hilfe vom Jugendamt brauchst, musst du einen Antrag beim Jugendamt stellen. Hier können dir deine Vertretung, deine Betreuungsperson der Wohngruppe oder das Jugendamt helfen.

2. Was ist ein Jugendamt und was macht es?

In jeder Region in Deutschland gibt es eine Behörde, die Jugendamt genannt wird. Das Jugendamt muss

sich darum kümmern, dass es Kindern, Jugendlichen und Familien gut geht. Dafür bietet das Jugendamt Beratung, Unterstützung und Hilfeleistungen an. Es hat auch den Auftrag, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen. Im Jugendamt arbeiten oft Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Wenn du Probleme hast, auch sehr schwere Probleme, kannst du mit dem Jugendamt sprechen und Hilfe bekommen.

3. Was ist eine Inobhutnahme?

Wenn ein Jugendamt ein Kind oder einen Jugendlichen unterbringt, wird das *Inobhutnahme* genannt. Dies geschieht zum Beispiel dann, wenn du alleine nach Deutschland gekommen bist und hier kein Zuhause hast, in dem du schlafen und leben kannst. Draußen auf der Straße zu leben ist gefährlich und nicht gut für Kinder und Jugendliche. Das Jugendamt muss sich um dich kümmern. Du wirst deshalb in eine Wohngruppe oder zu einer Pflegefamilie gebracht. Das Jugendamt bespricht mit dir dann alles Weitere.

4. Was ist eine Vormundin oder ein Vormund?

In Deutschland darfst du viele Entscheidungen nicht selbst treffen, wenn du jünger als 18 Jahre alt bist. Normalerweise übernehmen deine Eltern die Entscheidungen für dich. Wenn deine Eltern verhindert sind oder du alleine bist, musst du eine gesetzliche Vertretung bekommen. Deine Vertretung wird Vormundin oder Vormund genannt. Das Jugendamt findet zusammen mit dem Gericht eine Vertretung für dich. Du triffst dich regelmäßig mit

deiner Vertretung. Deine Interessen sind wichtig und müssen von der Vormundin oder dem Vormund gehört werden und sie müssen gute Entscheidungen für dich treffen. Ihr entscheidet zum Beispiel zusammen, ob und wann du einen Asylantrag stellen möchtest.

5. Was ist ein Hilfeplangespräch?

In einem Gespräch mit dem Jugendamt, deiner Vertretung, deiner Betreuungsperson der Wohngruppe und dir wird besprochen, wo und welche Hilfe du bekommst. Dieses gemeinsame Gespräch wird Hilfeplangespräch genannt. Das Jugendamt muss dir dabei alles erklären und dich zu der passenden Hilfe beraten. Du kannst sagen, was dir wichtig ist. Deine Meinung zählt bei dem Gespräch. Das Jugendamt muss dich und deine Vormundin oder deinen Vormund anhören.

6. Welche Hilfestellungen kannst du vom Jugendamt bekommen?

Das Jugendamt bietet verschiedene Hilfen für alleinreisende Kinder und Jugendliche an. Hier ein paar Beispiele:

- Du kannst in einer *Wohngruppe*, *Pflegefamilie* oder einer *betreuten Wohngemeinschaft* leben und dort betreut werden.
- Du kannst auch *ambulante Erziehungshilfen* bekommen.